Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest

vom 5. Dezember 2018

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 14. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.07.2017) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 3 wie folgt gefasst:
 - "§ 3 Spezielle Zugangsvoraussetzungen (weggefallen)".
- 2. § 3 wird aufgehoben.
- 3. In Anlage 1 wird das Wort "Praxisprojekt" durch das Wort "Praxisphase" ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentichung in Kraft.

Die Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 5. Dezember 2018 ausgefertigt.

Iserlohn, den 5. Dezember 2018

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster